

**Abrechnung = Vorgang, in dem ein
Antragsteller seine Ansprüche
auf den Zuschuss – 10% des Person-
alschusses – geltend macht**

Abrechnung des Zuschusses ist die
Antragstellung, die dem Antragsteller
den Zuschuss zufließen lässt. Der
Antragsteller muss die Abrechnung
nachfolgend einreichen:

Abrechnung = Antrag auf Zuschuss
nachdem der Antragsteller die
Antragstellung eingereicht hat

Abrechnung = 10% des Personalschusses

Abrechnung = 10% des Personalschusses
10%

Abrechnung = 10% des Personalschusses
10%

Abrechnung = 10% des Personalschusses
10%

Abrechnung = 10% des Personalschusses
10%